

## **Inhaltsprotokoll**

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung**

49. Sitzung  
10. März 2025

Beginn: 09.01 Uhr  
Schluss: 12.34 Uhr  
Vorsitz: Florian Dörstelmann (SPD)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

##### **Wahl einer stellvertretenden Schriftführerin/ eines stellvertretenden Schriftführers**

Der **Ausschuss** wählt auf Vorschlag der vorschlagsberechtigten Fraktion Die Linke den Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE) zum stellvertretenden Schriftführer.

#### Punkt 2 der Tagesordnung

##### **Besondere Vorkommnisse**

Schriftlich eingereicht von der AfD-Fraktion:

„Wie bewertet der Senat die Sicherheitsmaßnahmen gegen Terror- und Amoktaten, die unter Einsatz eines Kraftfahrzeugs im Land Berlin verübt werden könnten?“

**Senatorin Iris Spranger** (SenInnSport) betont, absolute Sicherheit könne es nicht geben. Sog. Überfahrtaten stellten eine ernste Herausforderung für alle Bundesländer und deren Sicherheitsbehörden dar. Die Polizei Berlin befasse sich kontinuierlich mit unterschiedlichen

Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz vor solchen Taten. Ziele der Maßnahmen seien bestmögliche Prävention wie Repression.

Im Rahmen von besonderen Einsatzlagen würden frühzeitig anlassbezogene individuelle Bewertungen vorgenommen, aufgrund derer Sicherheitskonzepte mit Veranstaltern und Versammlungsleitern abgestimmt würden. Grundsätzlich sei für die Sicherheit bei Veranstaltungen in erster Linie der Veranstalter selbst verantwortlich. Durch Kooperationsvereinbarungen zwischen den Veranstaltern von Großveranstaltungen und den Sicherheitsbehörden werde aber sichergestellt, dass alle relevanten Maßnahmen zum Schutz vor terroristischen Bedrohungen umgesetzt würden. Als Beispiel sei der Berlin-Marathon zu nennen, für den gezielt verstärkte Sicherheitsvorkehrungen implementiert worden seien, insbesondere in Bezug auf Überfahrtaten. Dies werde durch die Installation von festen und mobilen Barrieren erreicht. Der Einsatz von mobilen Schutzwänden, die Verstärkung der Polizeipräsenz, Fahrzeugkontrollen und Sicherheitschecks an neuralgischen Punkten seien Maßnahmen, die den Zufahrtsschutz sicherten. – Daneben unterstütze und berate die Polizei Berlin bei der Erstellung von Gefährdungsbewertungen und bewerte individuelle Maßnahmen der technischen Prävention am jeweiligen Ort. Zudem würden Veranstalter durch die Polizei Berlin und die Berliner Feuerwehr hinsichtlich der Sicherheit und des Schutzes der Veranstaltung beraten. Abgestimmte Sicherheitsmaßnahmen würden gemeinsam vereinbart.

In den Richtlinien der Regierungspolitik sei festgelegt, dass SenInnSport im Verlauf der Legislaturperiode ein Veranstaltungssicherheitsgesetz erarbeite, was gegenwärtig geschehe. Dieses werde in Deutschland einmalig sein. Mit diesem Gesetz sollten den Veranstaltern perspektivisch verbindlich einzuhaltende Sicherheitsbestimmungen vorgegeben werden. Der Schutz vor Überfahrtaten werde dabei besondere Berücksichtigung finden.

Im Themenfeld Schutz des öffentlichen Raums bei Überfahrtaten spiele auch die internationale Vernetzung eine große Rolle. Das Land Berlin habe sich federführend an Projekten beteiligt. Erfahrungen und Handlungsempfehlungen, darunter Risikoanalysen und Gefährdungsbewertungen mehrerer europäischer Länder und insbesondere aus Ballungsräumen würden zu zahlreichen Schwerpunkten ausgetauscht.

SenInnSport stehe zu dem Thema in Kontakt mit SenMVKU und den Bezirken, u. a. zur Anbringung von Stadtmöbeln an bestimmten Ort. Die Senatorin wünsche sich hierbei ein schnelleres Vorgehen, gehe aber davon aus, dass dies nun geschehen werde.

**Karsten Woldeit** (AfD) geht auf das Lagebild des BKA ein, in dem das Phänomen ebenfalls besondere Beachtung finde. Wie arbeite das Land Berlin mit anderen Sicherheitsbehörden, insbesondere jenen des Bundes zusammen? Wie sei der Austausch gestaltet? Gebe es eine Kooperation außerhalb des Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums?

**Senatorin Iris Spranger** (SenInnSport) erläutert, im Rahmen der IMK fänden ständig Beratungen hierzu statt, zu denen die Senatorin bereits zahlreiche Punkte aus Berliner Sicht eingebracht habe. Berlin als Ballungsraum sei Austragungsort zahlreicher Großveranstaltungen, weshalb das Land entschieden habe, sich ein Veranstaltungssicherheitsgesetz zu geben. Zur Erarbeitung vorzusehenden Auflagen für Veranstalter werde auch mit ausländischen Experten zusammengearbeitet. Weiterhin seien in Berlin besonders viele zu schützende Einrichtungen

ansässig. Dem BMI seien diese Aspekte bewusst. Berlin habe in vielen Straßen bereits Maßnahmen ergriffen, andere stünden noch bevor.

**Dr. Barbara Slowik Meisel** (Polizeipräsidentin) berichtet weiterhin, grundsätzlich sei zwischen der strategischen Ausrichtung der Polizei bezüglich Überfahrtaten zu unterscheiden und ihren unmittelbaren Reaktionen infolge solcher Taten. Mit Blick auf letztere finde nach Überfahrtaten in anderen Bundesländern eine sofortige Kontaktaufnahme zu den dortigen Behörden statt, um sofort die Folgen für Berlin zu eruieren und ggf. selbst verstärkte Maßnahmen zu ergreifen, denn die Möglichkeit von Nachahmertaten bestehe immer. Je nach Lage werde auch sehr schnell ein Austausch über die Untergremien der IMK organisiert.

Zur strategischen Ausrichtung: In der Nachbearbeitung des Anschlags auf dem Breitscheidplatz sei eine Konzeption über polizeiliche Maßnahmen im Zusammenhang von Großveranstaltungen erarbeitet worden. Zu Kooperationsvereinbarungen habe die Senatorin bereits ausgeführt. In die Planung der städtebaulichen Ertüchtigung sei die Polizei eingebunden. Die Polizei Berlin habe zudem das EU-Projekt Safer Cities zur Sicherung des öffentlichen Raums geführt, bei dem viele Aspekte von Risiko- und Gefährdungsanalysen für den öffentlichen Raum sowie Maßnahmen eine Rolle gespielt hätten; die erarbeiteten Empfehlungen seien öffentlich zugänglich. Im Rahmen der Fußballeuropameisterschaft habe die Polizei den Überfahrerschutz durch Absperrerelemente deutlich ergänzt; insgesamt 800 Oktablöcke und Pitagone kämen nun dort zum Einsatz, wo es besonders erforderlich sei.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion der CDU:

„Welche aktuellen Ergänzungen wurden an dem im Jahr 2021 entwickelten ‚Leitfaden zur Verfolgung antisemitischer Straftaten in Berlin‘ durch die Staatsanwaltschaft und der Polizei vorgenommen und inwiefern tragen diese dazu bei, den Antisemitismus in Berlin noch deutlicher identifizieren und somit auch effektiver bekämpfen zu können?“

**Senatorin Iris Spranger** (SenInnSport) führt aus, der Leitfaden schaffe die Voraussetzungen dafür, dass antisemitischen Straftaten mit der nötigen Sensibilität und Entschlossenheit begegnet werden könne. Der Senat sehe es als seine Aufgabe an, jüdisches Leben in Berlin zu schützen und zu unterstützen sowie Antisemitismus entschieden zu bekämpfen. Mit dem gemeinsamen Leitfaden von Polizei und Staatsanwaltschaft sei ein Bearbeitungsstandard geschaffen worden, der die Bedürfnisse der Betroffenen in besonderem Maße berücksichtige. Er diene seither der Sensibilisierung und Schulung der Angehörigen von Polizei und Staatsanwaltschaft. Er helfe dabei, antisemitische Tatmotive möglichst frühzeitig zu erkennen. Aus zahlreichen Studien sei bekannt, dass sich Antisemitismus nicht nur offen gegen Jüdinnen und Juden richte; vielmehr werde das antisemitische Ressentiment auch in codierter Form in Bildern und Symbolen geäußert. Letzteres sei nicht weniger antisemitisch, aber sehr viel schwieriger zu erkennen. Der Anfang März 2025 veröffentlichte überarbeitete Leitfaden reagiere genau darauf, indem er in einem ausführlichen Anhang zahlreiche solcher Bilder, Symbole und Chiffren aufzeige und erkläre. Er vertiefe damit die Sensibilisierung der Strafverfolgungsbehörden und trage dazu bei, die Verfolgung antisemitischer Straftaten weiter zu verbessern.

**Dr. Barbara Slowik Meisel** (Polizeipräsidentin) ergänzt, im Kern gehe es um das Erkennen und Erfassen antisemitischer Straftaten und die Steigerung der Sensibilität der Polizeikräfte. Dieses Ziel werde durch die enge Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure und Vertreter der jüdischen Community verfolgt. Dadurch sei es schon bei der Entstehung des Leitfadens zu einem intensiven fachlichen Austausch gekommen. Die nun vorliegende Überarbeitung sei aus Sicht aller Beteiligten erforderlich gewesen, die Beifügung konkreter Beispiele und der Hinweis auf die Betroffenenperspektive seien sehr sinnvoll. In gewisser Weise sei das selbstverständlich, die Schärfung des Augenmerks in diesem speziellen Bereich aber trotzdem wichtig.

**Burkard Dregger** (CDU) hält fest, er halte den Leitfaden ebenfalls für ein extrem gelungenes Schriftstück; für dessen Erstellung bzw. Überarbeitung danke er. Bei Versammlungen werde das Erkennen von Ausrufen antisemitischen Inhalts, die die Strafbarkeitsgrenze überschritten, häufig durch Sprachbarrieren behindert, wenn die Ausrufe z. B. auf Arabisch erfolgten. Zugleich sei zu vernehmen, dass Sprachmittler, die in solchen Lagen eingesetzt würden, zunehmend Bedrohungen ausgesetzt seien. Treffe das zu? Wie könne sichergestellt werden, dass in Fremdsprachen geäußerte antisemitische und die Grenzen der Strafbarkeit überschreitende Inhalte erkannt würden?

**Senatorin Iris Spranger** (SenInnSport) fügt ihren vorherigen Ausführungen zum Leitfaden noch an, dieser enthalte auch Hinweise auf Angebote und Ressourcen für Betroffene. Bedauerlicherweise seien in der aktuellen Situation in Berlin tatsächlich viele Demonstrationen zu konstatieren, auf denen es zu entsprechenden Ausrufen komme. In solchen Lagen würden Dolmetscher eingesetzt, die die Ausrufe beweissicher an die Staatsanwaltschaft übermitteln könnten. Es treffe zu, dass versucht werde, auf diese Personen Einfluss zu nehmen; man tue alles, um ihnen den notwendigen Schutz zu bieten, und das auch durchaus erfolgreich. Trotzdem schreckten die Gefahrenpotenziale einen Teil der infrage kommenden Personen ab.

**Dr. Barbara Slowik Meisel** (Polizeipräsidentin) weist zunächst darauf hin, dass die Polizei zwischen Sprachmittlern und Dolmetschern unterscheide: Letztere könnten Aussagen beweissicher vor dem Strafgericht dokumentieren und übersetzen, Sprachmittler seien Menschen, die der fraglichen Sprache mächtig seien, häufig Polizeikräfte selbst. Die Dolmetscher seien teils in der Tat Bedrohungen ausgesetzt, und es sei ein Rückgang von Dolmetschern, die bereits seien, bei Versammlungen zu arbeiten, zu verzeichnen.

Weiterhin werde bei Versammlungen versucht, Ausrufe durch lautes Trommeln für die Polizei unhörbar zu machen. Darauf reagiere sie in Teilen mit Beschränkungen von Trommeln, gehe dabei aber mit Augenmaß vor. Außerdem versuche sie Übersetzungen mit technischen Mitteln und ggf. KI-Tools zu ermöglichen. Nach ihrer Marktrecherche gebe es aber noch kein Produkt, das mit den Lautstärken umgehen und dabei entsprechende Slogans herausfiltern und übersetzen könne. In Einzelfällen seien Ausrufe und Skandierungen in arabischer Sprache untersagt worden, um strafbare Inhalte klar bewerten zu können; auch das geschehe selbstverständlich auf rechtsstaatlicher Grundlage.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

„Wiederholt werden auch in Berlin auf Veranstaltungen ‚Deutschland den Deutschen. Ausländer raus‘-Rufe skandiert. Während Oberlandesgerichte bereits geurteilt

haben, dass die Parole als grundsätzlich dazu geeignet angesehen wird, zum Hass aufzustacheln und zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen Teile der Bevölkerung aufzufordern, erklärt das Landeskriminalamt, dass die Parole an sich nicht zu einer Einleitung eines Strafverfahrens führen. Heißt das, die Polizei duldet es und wird nicht direkt eingreifen, wenn Personen öffentlich diese Parole rufen?“

**Senatorin Iris Spranger** (SenInnSport) stellt klar, sie empfinde rassistisches Gedankengut und den Missbrauch des Lieds „L’amour toujours“ durch die rechte Szene als ebenso unerträglich wie die Fragesteller. Hierüber habe sie u. a. in Vorbereitung auf die Fußball-Europameisterschaft 2024 intensive Gespräche mit der Polizei geführt, deren Dienstkräfte für die missbräuchliche Verwendung des Liedes wie für andere Parolen sensibilisiert seien und um die situationsabhängig richtigen Maßnahmen wüssten. – Am 1. März 2025 sei es erneut zu einem Vorfall in Berlin gekommen, bei dem Menschen auf einer Privatparty in einem Tennisclub das Lied durch rassistische Gesänge begleitet hätten. Diesbezüglich sei eine Anzeige bei der Polizei eingegangen.

**Dr. Barbara Slowik Meisel** (Polizeipräsidentin) berichtet, die Polizei habe von dem Sachverhalt über eine auf ihrer Internetwache erstatteten Anzeige Kenntnis erhalten. Daraufhin sei das zuständige Fachkommissariat des LKA in die Ermittlungen eingebunden worden.

Zu dem Einzelfall könne sie sich nicht weiter äußern; grundsätzlich obliege die Entscheidung über die Strafbarkeit der Staatsanwaltschaft. Aufgrund von vergleichbaren Fällen in der Vergangenheit und aus Vorabstimmungen verfüge die Polizei über eine Grundlage für den Umgang damit. Sie sei bezüglich der aufgerufenen Thematik vor der Fußball-Europameisterschaft proaktiv mit der Staatsanwaltschaft Berlin in Verbindung getreten, um Handlungssicherheit für ihre Dienstkräfte zu gewährleisten; im Anschluss seien diese entsprechend sensibilisiert worden. Eine grundsätzliche Strafbarkeit werde durch die Staatsanwaltschaft Berlin verneint; vielmehr werde der konkrete Einzelfall betrachtet und bewertet. Allgemein komme demnach eine Strafbarkeit in Betracht, sofern weitere situationsbedingte Begleitumstände vorlägen. Dazu zählten z. B. das Heben des Arms zum Hitlergruß, das Mitführen einer Reichskriegsflagge oder das gezielte Rufen der in Rede stehenden Parole in Richtung von Personen mit Migrationsgeschichte. Wenn die Dienstkräfte der Polizei einen Zusammenhang zwischen dem Skandieren der Parole und solchen Merkmalen erkannten, fertigten sie eine Strafanzeige. Lügen die genannten Umstände nicht vor, werde bei Vorliegen einer konkreten Gefahr für die öffentliche Ordnung im Sinne des § 118 Ordnungswidrigkeitengesetz ein entsprechendes Verfahren eingeleitet. Werde kein Anfangsverdacht einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit erkannt, werde der Sachverhalt dennoch im Tätigkeitsbericht dokumentiert.

Die jüngsten Entscheidungen der Gerichte deckten sich, soweit der Polizei Berlin bekannt, mit der rechtlichen Bewertung der Staatsanwaltschaft Berlin. So stehe in der jüngsten Entscheidung des LG Oldenburg vom 12. Dezember 2024, dass das Skandieren der Parole zur Melodie des Liedes „L’amour toujours“ unter der grundgesetzlich geschützten Meinungsfreiheit zu verorten sei.

**Vasili Franco** (GRÜNE) meint, die Beachtung des Kontextes im Rahmen der Bewertung der Strafbarkeit sei – wie auch bei antisemitischen Taten – eine Selbstverständlichkeit. Was genau bedeute aber, dass „situationsabhängig“ die richtigen Maßnahmen getroffen würden? Bei

bestimmten Parolen greife die Polizei immer direkt ein, weil eine mögliche Strafbarkeit vorliege; dann erwarte er, dass sie das auch bei dieser offensichtlich rechtsextremen Parole tue.

**Dr. Barbara Slowik Meisel** (Polizeipräsidentin) antwortet, sie gehe davon aus, dass der Abg. Franco auf die Parole „From the River to the Sea“ Bezug genommen habe. Deren Ausrufen sei inzwischen gerichtlich – wenn auch nicht höchstrichterlich – bestätigt strafbar. Für „Deutschland den Deutschen“ seien ihr keine entsprechenden Entscheidungen bekannt. Es entspreche ihrem Kenntnisstand und der Einschätzung der Staatsanwaltschaft Berlin, dass das Singen oder Ausrufen dieses Textes selbst in den Bereich der Meinungsfreiheit falle; nur je nach Begleitumständen, wie sie sie eben geschildert habe, könnten die Polizeidienstkräfte mit einer Strafanzeige agieren.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion der SPD:

„Was ändert die geplante Polizeistrukturereform an der Präsenz der Polizei Berlin auf den Berliner Straßen?“

**Senatorin Iris Spranger** (SenInnSport) erklärt, bei der Arbeit der Polizei Berlin an ihrer Struktur handele es sich um eine Investition in die Zukunft der Hauptstadt. Aufgrund des großen Umfangs der beabsichtigten Maßnahmen rege sie an, gelegentlich eine gesonderte Besprechung oder Anhörung zu diesem Gegenstand im Ausschuss durchzuführen.

Wesentliches Ziel der Strukturbetrachtung sei, die Sicherheit durch Effizienzsteigerung zu stärken und dabei die Polizistinnen und Polizisten zu entlasten. Der stetig wachsende Verwaltungsaufwand müsse reduziert und Führung attraktiver gestaltet werden. Das Gros der Schlussfolgerungen ziele auf die Erhöhung der Präsenz, der Wahrnehmbarkeit und der Ansprechbarkeit der Polizei Berlin nicht nur an Brennpunkten ab. Veränderungsprozesse stellten immer auch Herausforderungen dar, in diesem Fall führe aber kein Weg daran vorbei. Als lernende Organisation müsse die Polizei Berlin ihre Prozesse und Strukturen ständig überprüfen und sich kontinuierlich ändernden Bedingungen anpassen. Berlin wachse, und die Einsatzzahlen im Funkwageneinsatzdienst stiegen stetig. Auch aufgrund internationaler Krisen und Konflikte würden immer mehr Versammlungen und Veranstaltungen sowie Objekte durch die Polizei geschützt. Die Belastungen, denen Berlin als Hauptstadt ausgesetzt sei, seien deutschlandweit einmalig.

Knapp fünf Jahre nach der letzten großen Strukturreform der Polizei Berlin seien die aus den Analysen folgenden Veränderungen notwendig, damit die Polizei weiterhin zukunftssicher aufgestellt bleibe. Die Senatorin halte die ihr vorgelegte Umsetzungsplanung nach intensiver Besprechung für geeignet, trotz der Haushaltskürzungen mehr Polizei auf die Straßen zu bringen.

**Dr. Barbara Slowik Meisel** (Polizeipräsidentin) erläutert, diese zweite Strukturreform in ihrer Amtszeit sei wesentlich, weil sich die Polizei mit Arbeits- und Fachkräftemangel und immer weniger geeigneten Bewerbern bei wachsenden Anforderungen durch steigende Kriminalität und Versammlungszahlen konfrontiert sehe; letztere seien seit 2018 von 4 700 auf über 7 000 gestiegen. Politische Konflikte würden täglich auf den Straßen Berlin ausgetragen, und die Polarisierung der Gesellschaft nehme zu.

Drei Säulen seien ihres Erachtens für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit und Schlagkräftigkeit der Polizei Berlin zentral: Personalgewinnung und -bindung, die Priorisierung und Umsetzung konkreter Digitalisierungsprojekte zur Stärkung der Effizienz im Hinblick auf Personal sowie das regelmäßige Auf-den-Prüfstand-Stellen der Organisation der Polizei, um Bürokratie und Verwaltung weitestmöglich zu bündeln. Dabei werde, neben den Führungskräften, insbesondere die Schutzpolizei in den Blick genommen, da die Funkwageneinsätze in den vergangenen zehn Jahren um 20 Prozent zugenommen hätten, und die Einsätze der Alarmhundertschaften, die Zahl der Versammlungen und die Unterstützung des Objektschutzes ebenfalls zunehmen.

**Jörg Dessin** (Landespolizeidirektion) führt aus, der innerbehördliche Dialog über eine Strukturreform habe zwei Jahre zuvor begonnen, da die Kennzahlen gezeigt hätten, dass die Herausforderungen der Stadt wie für die Polizei stetig stiegen, während der Personalkörper der Polizei nicht anwachse. Vor diesem Hintergrund seien in der LPD zunächst die Prozesse und Strukturen betrachtet worden, wobei man festgestellt habe, dass die Polizei in Teilen flexibler und präsenter werden müssen; letzteres nicht nur in den Innenstadtbereichen, wo sie aufgrund der Einsatzlagen ohnehin sehr präsent sei, sondern überall. Die bisherigen Strukturen insbesondere in den Abschnitten mit z. B. einer sehr festen Raumzuordnung ermöglichten diese Flexibilität nicht.

Um Effizienzgewinne ohne Personalaufwüchse zu realisieren, müsse die Polizei Administration und Prozesse verschlanken. Daher habe sie sich vorrangig mit den Abschnitten befasst, außerdem mit den Stäben in den Direktionen einschließlich der LPD. Jeder Abschnitt solle erhalten werden, aber eine Konzentration auf die Kernaufgaben stattfinden. Kernaufgabe der Abschnitte sei insbesondere der Funkwageneinsatzdienst, und es solle gewährleistet werden, dass Notrufe unmittelbar und stetig abgearbeitet werden könnten. Hierzu solle wieder eine Basisdienstgruppe initiiert werden, die sich ausschließlich um den Funkwageneinsatzdienst kümmere. Dem solle in den Abschnitten eine Präsenzdienstgruppe gegenübergestellt werden, in die sämtliche Präsenzmaßnahmen des KOB-Dienstes, der Präventionsbeamten, ggf. des Streifendienstes zur Überwachung des Fahrradverkehrs etc. integriert würden. Durch diese Bündelung der Präsenzmaßnahmen hoffe man eine erhöhte Flexibilität zu erzielen. Aktuell hätten die Dienstgruppen räumliche Zuordnungen; nach der Reform sollten sie jeweils für den gesamten Abschnitt verantwortlich sein.

Neu sei darüber hinaus die Idee sog. Regionalabschnitte, also der Schaffung von Verbänden, in denen mehrere Abschnitte ihre Administration bündeln könnten, weil sie in einem Raum agierten. So gebe es z. B. im Bereich Spandau drei Abschnitte. Wenn man deren Administration wie die sehr aufwendigen Dienstzeitplanungen bündele, könne das Mitarbeiter für Präsenzmaßnahmen freisetzen. Die Belastung der Abschnitte sei nicht immer zu jeder Tages- und Nachtzeit bzw. zu jeder Jahreszeit gleich hoch; das werde berücksichtigt und über Abschnittsgrenzen im jeweiligen Regionalverbund ausgeglichen. Dadurch erhoffe sich die Polizei die notwendige Flexibilität, um an allen Brennpunkten auch dann zugegen sein zu können, wenn sie spontan entstünden.

Auch im Bereich der Stäbe seien die Prozesse betrachtet worden. Dort sollten die Strukturen verschlankt werden. So solle die Zahl der Stabsbereiche von fünf auf drei reduziert werden. Das bedeute mehr Verantwortung und straffere Prozesse, aber auch bessere Kommunikation und eine bessere Qualitätssicherung. Es sei nicht zu erwarten, dass dadurch eine große Zahl

an Mitarbeitenden freigesetzt werde, die dann Präsenzmaßnahmen durchführen könnten, denn auch in den Stäben hätten die Arbeitsaufwände, die Qualität von Anfragen, Beschwerden und Stabs- und Haushaltsvorgängen erheblich zugenommen. Dem solle mit besseren Strukturen und Prozessen begegnet werden.

Dazu gehöre auch, dass Führung attraktiver werden solle, denn aktuell sei es in der Polizei Berlin nicht immer attraktiv, Führungskraft zu werden, sowohl im gehobenen wie auch im höheren Dienst. Dort gebe es eine große Zahl an unbesetzten Dienstposten. Hierzu befinde man sich noch in Gesprächen mit SenInnSport. Dabei spiele eine Reduzierung der Posten, vor allem aber eine Erhöhung von Attraktivität eine Rolle.

Aktuell befinde sich die Reform noch in der Erarbeitung, daher schlage auch er vor, zu einem späteren Zeitpunkt erneut hierzu zu diskutieren. Auf Abschnittsebene würden ab Anfang April Workshops durchgeführt, wie eine abschnittübergreifende und möglicherweise vereinheitlichte Administration und Dienstzeitplanungen sowie eine Personalverteilung innerhalb der Landespolizeidirektion erfolgen könnten. Das solle mit den Mitarbeitenden entwickelt werden. In den Stäben werde noch in der laufenden Woche eine Auftaktveranstaltung stattfinden, und gemeinsam mit den Beschäftigtenvertretungen sollten die weiteren Ideen entwickelt und ausformuliert werden. Der Projektplan sehe vor, dass bis zu den Sommerferien die Abschlussberichte für die beiden Teilprojekte der Abschnitte und der Stäbe gefertigt und mit einer Umsetzungsplanung unterlegt würden. Nach derzeitigem Stand könne Ende 2025 in zwei Direktionen, die sich hierzu schon bereiterklärt hätten, die Umsetzung eines Pilotprojekts für eine neue Abschnittsstruktur und die genannten Regionalverbände beginnen.

**Martin Matz** (SPD) weist darauf hin, dass der Presse zu entnehmen gewesen sei, dass am 4. März eine ausführliche Mitarbeiterinformation habe durchgeführt werden sollen. Habe diese stattgefunden? Wann sei angesichts des vorgestellten Zeitplans ein sinnvoller Zeitpunkt, um im Ausschuss bzw. in der Öffentlichkeit darüber zu sprechen, wie sich Abschnitte und Stäbe verändern würden und wie sich der weitere Zeitplan der Umsetzung dann gestalten werde?

**Senatorin Iris Spranger** (SenInnSport) merkt an, dass sich bereits sehr viele Angehörige der Polizei mit der Strukturreform befasst hätten. Hierfür danke sie ihnen allen herzlich, denn Veränderungen dieses Ausmaßes könne man nur durchführen, wenn die Beschäftigten daran mitwirkten. Deshalb habe es auch eine umfangreiche Mitarbeiterinformation gegeben. Die Senatorin selbst habe sich bereits mit den Beschäftigtenvertretungen ins Benehmen gesetzt, die den Prozess eng begleiten müssten, damit die Reform zu einem Erfolg werden könne. Sie gehe davon aus, dass eine nähere Befassung im Sommer angemessen sei. – Die nun vorgestellten Planungen sollten nicht die einzige Strukturveränderung bleiben.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion Die Linke:

„Welches Konzept gibt es zur finanziellen Absicherung von BIG-Prävention über 2025 hinaus?“

**Senatorin Iris Spranger** (SenInnSport) bedauert, sie sei für diese Frage die falsche Ansprechpartnerin. Nachdem die Einsparung bei der BIG-Prävention ab 31. März beschlossen worden sei, sei ihr Haus über die Landeskommision Berlin gegen Gewalt mit 200 000 Euro für 2025 eingesprungen. Dabei handele es sich um eine einmalige Hilfe, weil die Senatorin

das Projekt als sehr wichtig erachte; weitere Unterstützung über 2025 werde sie aber nicht zur Verfügung stellen können. Alles weitere müsse im zuständigen Ausschuss besprochen werden.

**Niklas Schrader** (LINKE) begrüßt, dass SenInnSport kurzfristig eingesprungen sei; diese Lösung gebe dem Träger bzw. dem Projekt aber keinerlei Planungssicherheit. Da die Senatorin die Kosten nun übernommen habe, sehe sie BIG-Prävention offenkundig auch als Beitrag zur inneren Sicherheit. Werde sie sich im Zuge der Aufstellung des Doppelhaushalts 2026/27 darum bemühen, das Projekt dauerhaft zu übernehmen? Oder werde sie es wieder zurückweisen, was zu einer erneuten Bedrohung des Projekts führen werde?

**Senatorin Iris Spranger** (SenInnSport) betont, den Mitarbeitenden der Landeskommission, die binnen von Stunden die Mittel i. H. v. 200 000 Euro für BIG bereitgestellt hätten, gebühre großer Dank. – Aktuell liefen die Haushaltsberatungen. BIG gehöre in den Bildungsbereich; das habe der Haushaltsgesetzgeber entschieden. Ob eine Möglichkeit bestehe, das Projekt in die Landeskommission zu verschieben, werde ebenfalls der Haushaltsgesetzgeber im Rahmen der Verhandlung des Doppelhaushalts 2026/27 zu entscheiden haben.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung der Besonderen Vorkommnisse ab.

### Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD  
Drucksache 19/2265

[0210](#)  
InnSichO

**Fünfundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des  
Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes**  
– Vorabüberweisung –

**Vorsitzender Florian Dörstelmann** weist darauf hin, dass zu dem Antrag ein gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke vorliege und als Tischvorlage verteilt worden sei.

**Burkard Dregger** (CDU) erläutert, das ASOG enthalte derzeit zwei befristete Befugnisse, deren Fristablauf bevorstehe: die Telekommunikationsüberwachung und die Standortermittlung von Telekommunikationsendgeräten. Eine Entfristung beider sei erforderlich, weil sich die Maßnahmen bewährt hätten und unersetzlich seien. Im Zuge der bevorstehenden großen ASOG-Novelle sollten sie ausgedehnt werden, deshalb müssten sie bis dahin Gültigkeit behalten. Des Weiteren solle die Pflicht zur Evaluation dieser Maßnahmen gestrichen werden. Diese sei aktuell nicht sinnvoll, weil die Regelungen verändert würden. Es bedürfe auch keiner gesetzlichen Anordnung einer Evaluation, sie sei stets möglich.

**Martin Matz** (SPD) merkt an, er könne die von der Datenschutzbeauftragten übermittelte Kritik daran, dass noch kein Zeitplan für die große ASOG-Novelle vorliege, nicht nachvollziehen. Hätten die Parlamentarier jetzt nicht gehandelt, wären die Fristen abgelaufen. Auch der vorliegende Änderungsantrag der Fraktionen von Grünen und Linken erkenne an, dass Handeln erforderlich sei, weil die Fristen abliefen. Sie schlugen statt einer Streichung eine Verschiebung der Evaluation vor, die Wirkung sei aber die gleiche, weil zu Ablauf der gefor-

dernten neuen Frist durch die große ASOG-Reform ohnehin neue Regelungen greifen würden. Die Streichung der Evaluation stelle auch keinen Abschied von evidenzbasiertem Handeln dar, wie die Oppositionsfractionen insinuierten, denn eine wissenschaftliche Evaluation könne stets durchgeführt werden, und die Regierungsfractionen behielten dies im Blick.

**Niklas Schrader** (LINKE) entgegnet, der vorliegende Antrag verfüge über grundsätzliche Bedeutung. Im Vorfeld der ASOG-Reform 2021 hätten lange Verhandlungen und intensive Abwägungen stattgefunden, weil die damalige rot-grün-rote Koalition sich die Einführung von Grundrechtseingriffen nicht leicht gemacht habe. Damals sei die Entscheidung gefallen, TKÜ und Standortermittlungen zu ermöglichen, die entsprechenden Befugnisse aber zu befristen und ihren Einsatz zu evaluieren, bevor eine Entscheidung getroffen werde, ob das jeweilige Instrument beibehalten werden solle. Denn wenn derart tief in Grundrechte eingegriffen werde, wie es bei diesen beiden Instrumenten der Fall sein könne, müsse eine unabhängige und objektive Prüfung bestätigen, dass das Instrument effektiv und verhältnismäßig sei. Darauf ziele der Änderungsantrag von Linken und Grünen ab. Bisherige Signale der aktuellen Koalition ließen auch nicht darauf schließen, dass diese Befugnisse der Polizei freiwillig evaluieren lassen werde; das zeige sich am Beispiel der Bodycam.

CDU und SPD verwiesen in der Begründung des Gesetzentwurfs auf einen Erfahrungsbericht der ausführenden Behörde, der demnach für die Bewertung des Instruments ausreiche. Dabei handele es sich aber nicht um eine wissenschaftliche Bewertung, sondern eine rein deskriptive Auflistung von Zahlen. Er sei auch nicht objektiv, denn was eine Behörde mitteile, könne interessengeleitet sein.

Die Datenschutzbeauftragte stütze mit ihrem Schreiben ebenfalls die Kritik der Oppositionsfractionen, denn auch sie verweise darauf, dass Befugnisse für Eingriffe in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung stets zu evaluieren und immer wieder auf ihre Verhältnismäßigkeit zu prüfen seien.

Der Änderungsantrag habe keinesfalls dieselbe Wirkung wie der Entwurf der Koalitionen; er sehe keine Entfristung vor, sondern eine Verlängerung der Frist um ein Jahr, damit die Evaluation dann durchgeführt werde. Die gesetzliche Pflicht hierzu habe der Gesetzgeber von Anfang an auferlegt, und dabei solle es bleiben. Damit kämen Linke und Grüne der Regierung bereits entgegen, denn wer eine Evaluation verweigere, müsse auch mit der Forderung nach der Abschaffung des Instruments leben können.

**Senatorin Iris Spranger** (SenInnSport) erklärt, der Senat hege keine Bedenken gegen den vorliegenden Gesetzentwurf. Er sei richtig, da es um essenzielle polizeiliche Befugnisse zum Schutz höchstrangiger Rechtsgüter und zur Verhütung terroristischer Straftaten gehe. Wie die Jahresberichte des Senats für 2023 bezogen auf die beiden zu entfristenden Vorschriften zeigten, bestehe ein praktischer Bedarf für diese Befugnisse. Die präventive TKÜ sei in den anderen Bundesländern seit Langem fest etabliertes Handlungsinstrumentarium zur Verhütung schwerer Straftaten, auf das man auch in Berlin nicht verzichten könne. Daher sei die vorgehensehen Entfristung unerlässlich. Berlin könne sich hier keine Befugnislücken leisten.

Zugleich sei es der Senatorin wichtig, dass Änderungen der telekommunikationsbezogenen Polizeibefugnisse, die die Koalition in der anstehenden großen ASOG-Novelle plane, angemessen und ohne künstlichen Zeitdruck diskutiert und beraten werden könnten. Die Beratun-

gen über die große ASOG-Novelle seien der richtige Ort, über inhaltliche Änderungsbedarfe bei den jetzigen Regelungen zu diskutieren. Daher halte auch sie den Änderungsantrag, der lediglich eine Verlängerung der Geltungsfrist vorsehe, nicht für zielführend.

**Karsten Woldeit** (AfD) äußert, es handele sich um einen sinnvollen Antrag, und er teile die Begründung der Koalition in weiten Teilen. Allerdings sei auch die Positionierung der Datenschutzbeauftragten zu beachten, denn es gehe um schwerwiegende Eingriffe in Grundrechte. Eine Evaluation müsse nicht im Gesetz selbst festgeschrieben werden, man dürfe sie aber bei solchen Eingriffen nicht aus dem Blick verlieren. Der Antrag von Grünen und Linken könne hier möglicherweise als Kompromiss dienen; seine Fraktion werde sich zu diesem enthalten. Zugleich stehe das Land vor großen sicherheitspolitischen Herausforderungen, die vergangenen Wochen und Monate hätten gezeigt, dass die Terrorgefahr nicht nur abstrakt sei. Außerdem seien die Befugnisse auch für die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität wichtig. Das Berliner Polizeirecht sei im Vergleich mit dem anderer Bundesländer immer noch sehr rückständig. Es gebe diesbezüglich viel zu tun, er selbst habe bereits zahlreiche Anträge vorgelegt, und er gehe davon aus, dass deren Impulse im Rahmen der großen ASOG-Novelle umgesetzt würden.

**Vasili Franco** (GRÜNE) geht auf den Redebeitrag der Senatorin ein, und gibt der Meinung Ausdruck, dieser zeuge von mangelndem Respekt vor dem damaligen Gesetzgeber. Offenkundig habe die Senatorin den gesetzlichen Auftrag zur Evaluation in ihrer Regierungszeit nicht ernst genommen.

Grüne und Linke unterbreiteten nun einen Vorschlag, der für die Polizei nichts ändere, da die Befugnisse fortbestünden, während der Senat weiterhin zur Evaluation verpflichtet bleibe. Die Befugnis betreffe TKÜ-Maßnahmen, die nicht im Rahmen der Strafverfolgung, sondern bereits gefahrenabwehrrechtlich stattfänden. Das stelle einen besonders intensiven Eingriff dar, aber entscheidende Fragen zu der Maßnahme blieben bislang unbeantwortet. Seien infolge der Maßnahme Strafverfahren eingeleitet worden? Wie viele? Seien daraus Verurteilungen entstanden? Seien terroristische Taten verhindert worden? – Wissenschaftliche Evaluationen seien sinnvoll, um das Vertrauen in Befugnisse der Polizei zu steigern. Sie seien kein bloßes Beiwerk, sondern wesentlicher Teil von Sicherheitspolitik, denn um diese verlässlich zu gestalten, müsse bekannt sein, ob Maßnahmen ihr Ziel erreichten und ob sie nicht hinnehmbare Kollateralschäden für Freiheits- und Bürgerrechte erzeugten.

**Burkard Dregger** (CDU) erwidert, die Evaluation sei nicht Voraussetzung für gesetzgeberisches Handeln. Das BVerfG habe in dem von der Datenschutzbeauftragten zitierten Urteil vom 20. April 2016 nicht verlangt, dass eingriffsintensive Überwachungsmaßnahmen wie TKÜ von unabhängigen Wissenschaftlern evaluiert werden müssten. Der Gesetzgeber sei legitimiert zu unternehmen, was er für erforderlich halte. Genau das tue die Koalition. Sie schätze die Bedrohungslage auf Grundlage aller ihr vorliegender Analysen als so erheblich ein, dass insbesondere mit Blick auf terroristische Gefahren, aber auch Gefahren für den Bestand des Bundes und des Landes diese Maßnahmen durchgeführt werden müssten. Es komme nicht infrage, die Maßnahmen aufzuschieben, weil ein Evaluationsbericht fehle. Eine wissenschaftliche Analyse könne man gern später nachholen, dann aber auf der Basis der neuen Regelung zur TKÜ, die im Laufe des Jahres noch verabschiedet werde.

**Martin Matz** (SPD) wiederholt, eine Evaluation könne auch dann durchgeführt werden, wenn sie nicht im Gesetzestext festgeschrieben sei. Bei den Fragen des Abg. Franco handele es sich aber um Faktenfragen an den Senat, deren Beantwortung keiner wissenschaftlichen Evaluation bedürfe, sondern im Rahmen einer Schriftlichen Anfrage erfolgen könne.

**Niklas Schrader** (LINKE) konstatiert, die Diskussion schaffe eine gewisse Klarheit. Der Gesetzesbegründung zufolge gehe die Koalition davon aus, dass den Berichten des Senats zu entnehmen sei, dass die Befugnisse sich bewährt hätten. Selbstverständlich gebe es keine Pflicht zur Evaluation von neuen Befugnissen, wenn der Gesetzgeber der Exekutive nicht dezidiert diesen Auftrag gebe, wie es hier geschehen sei. Der Senat hätte dieser Verpflichtung längst nachkommen können, wie er es im Falle des Bodycameinsatzes getan habe; bei der TKÜ habe es aber offenkundig keinen Willen hierzu gegeben. Dann sei im Sinne der Transparenz aber auch zu kommunizieren, dass eine unabhängige wissenschaftliche Evaluation schlicht nicht gewünscht sei. Wenn sie, wie im Verlauf der Sitzung angedeutet, später noch erfolgen solle, dann könne man auch schlicht das Datum im Gesetzestext ändern.

Die Hinweise, dass für eine Evaluation kein geeignetes Personal mit Sicherheitsüberprüfung gefunden worden sei, trage ebenfalls nicht, denn darum hätte man sich früher bemühen können. Für die Auswahl sei eine Kooperationspflicht mit dem Innenausschuss festgeschrieben, mit dem man sich ins Benehmen hätte setzen können. Auch das sei nicht geschehen.

Eine wissenschaftliche Evaluation könne auch nicht durch eine Schriftliche Anfrage an den Senat ersetzt werden, denn deren Beantwortung sei keine unabhängige Evaluation mit wissenschaftlichen objektiven Methoden, die den Nutzen eines Instruments über eine Sammlung von Einzelfallbewertungen hinaus bewerte. Derart tiefe Grundrechtseingriffe auf Basis anekdotischer Evidenz dauerhaft zu ermöglichen, sei aus politischen Gründen falsch.

**Senatorin Iris Spranger** (SenInnSport) betont, angesichts der allgemein bekannten Gefahr von Terror- und Amoktaten könne man die Bedeutung von ausreichenden Befugnissen der Polizei nicht abstreiten. Es gehe dabei nicht um anekdotisches Wissen, sondern um real existierende konkrete Gefahrenlagen. Das Wort „anekdotisch“ empfinde sie in diesem Kontext als unangemessen. Die Senatorin habe im Ausschuss immer wieder über diverse Bedrohungslagen berichtet, und sie sei sehr froh, dass die in Rede stehenden Befugnisse bestünden. Konkrete Zahlen könne sie den Abgeordneten auf Anfrage gern aufliefen, diese lägen bei SenInnSport vor. Wenn die Abgeordneten eine Evaluation wünschten, so könne diese sinnvollerweise nach der anstehenden großen ASOG-Novelle erfolgen; eine Verankerung im Gesetz sei dafür nicht erforderlich. Rot-Grün-Rot habe die Befugnisse damals mit Befristung und Evaluationsvorbehalt ins Gesetz aufgenommen; die neue Koalition sei nun bereits geraume Zeit im Amt, habe sich intensiv mit den Erfordernissen an das ASOG befasst und sei zu entsprechenden Schlüssen gekommen.

**Niklas Schrader** (LINKE) verwehrt sich dagegen, dass die Innensensorin Belehrungen zum Sprachgebrauch der Abgeordneten äußere. Niemand stelle die Bedrohungslagen, mit denen die Senatorin die polizeilichen Befugnisse rechtfertige, in Abrede. Die Polizei brauche bestimmte Befugnisse, um darauf reagieren und Gefahren abwehren zu können. Der Gesetzgeber habe abzuwägen, welche und wie weitgehende Befugnisse die Exekutive hierzu erhalten solle. Solche Grundrechtsabwägungen seien tägliche Arbeit des Parlaments. Dabei könne man zu unterschiedlichen Schlüssen gelangen. Zu unterstellen, wie die Senatorin es tue, wer im

vorliegenden Fall zu einem anderen Schluss komme als sie oder eine intensive Debatte wünsche, erkenne die Bedrohungslage nicht an, sei falsch. Der Zweck heilige nicht die Mittel, und es sei auch Aufgabe der Senatorin, diesen Grundsatz zu verteidigen. Sie sitze ihrem Kontrollorgan gegenüber, und er verbitte sich solche Belehrungen.

**Vasili Franco** (GRÜNE) geht auf den Hinweis des Abg. Dregger ein, der aktuelle Gesetzgeber könne das Gesetz ändern, wie er das für richtig halte, und erklärt, das zeuge von einer problematischen Auffassung des Rechtsstaats. Die Aussage sei zwar richtig, entbinde die Regierung aber nicht davon, sich an das Recht zu halten, das bisher gelte und in den vergangenen Jahren gegolten habe. Die Opposition habe darauf aufmerksam gemacht, dass einer im Gesetz enthaltenen Vorgabe nicht gefolgt worden sei, und mit dieser Kritik müsse sich die Regierung auseinandersetzen.

Der Gesetzentwurf sei dem Parlament erst am 6. März 2025 per Vorabüberweisung zugegangen. In der kurzen Zeit seither sei es ihm noch nicht gelungen, eine Anfrage an den Senat zu stellen; das werde er nachholen und sei gespannt auf die Antworten. Habe SenInnSport denn bereits einen Bericht dazu erstellt, welche konkreten Ergebnisse die Befugnisse gezeitigt hätten? Immerhin sei es sinnvoll, derartige Erkenntnisse zusammenzutragen bevor man Gesetze ändere. Er vermute aber, dass das nicht der Fall sei, weil es offenbar nicht dem Geist der aktuellen Regierung entspreche, Sinnhaftigkeit und mögliche Verbesserungsbedarfe von Befugnissen zu untersuchen, bevor diese beschlossen oder verändert würden.

Weiterhin erinnere er an seine bereits gestellten Fragen: Wie viele Strafverfahren seien aufgrund der in Rede stehenden Befugnisse eingeleitet worden? Zu wie vielen Verurteilungen sei es gekommen? Die Senatorin habe nur abstrakt von der Gefährdungslage gesprochen; habe es aber konkrete Verhinderungen von terroristischen Straftaten gegeben? Solche Auskünfte seien Teil der notwendigen Entscheidungsgrundlage für das Parlament, und die Senatorin habe sie weder im Vorfeld noch in der Sitzung geliefert.

**Senatorin Iris Spranger** (SenInnSport) antwortet, durch die gewonnenen Erkenntnisse seien nicht nur in Berlin, sondern auch in anderen Bundesländern Straftaten verhindert worden. Bei der Anwendung der Befugnis werde mit großer Sorgfalt vorgegangen. So habe man auf Anschlagpläne reagieren können; bei Hinweisen an andere Bundesländer erfolge die Strafverfolgung und Festnahme dort.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke ab. Er empfiehlt dem Plenum die Zustimmung zu dem Antrag Drs. 19/2265. Dringlichkeit wird ebenfalls empfohlen.

#### Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Gewalt gegen Einsatzkräfte – Konsequente  
Durchsetzung des Rechtsstaates und  
Präventivmaßnahmen**

(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der  
SPD)

[0206](#)

InnSichO

**Burkard Dregger** (CDU) führt aus, die Koalition wolle sich mit der steigenden Zahl von Übergriffen gegen Einsatzkräfte nicht abfinden und alles ihr Mögliche unternehmen, um Täter konsequent zur Verantwortung zu ziehen und die Einsatzkräfte so auszustatten, dass es ihre Gefährdung minimiere. Die Zahl der Gewalttaten gegen Polizeivollzugskräfte sei von 6 354 im Jahr 2016 auf über 9 600 im Jahr 2023 gestiegen. Auf Einsatzkräfte der Feuerwehr seien im Jahr 2015 76 Übergriffe festgestellt worden, 2023 seien es 238 gewesen.

Die Koalition habe bereits in der ersten gemeinsamen Novelle des ASOG einige Maßnahmen gesetzlich geregelt, um die Einsatzkräfte besser schützen zu können, darunter die Erweiterung des Einsatzes von Bodycams und die Regelung des Tasereinsatzes. Letzter sei den Zahlen des Jahres 2024 zufolge überwiegend zum Zweck der Eigensicherung eingesetzt worden. Offenkundig handele es sich um ein probates Mittel, um diesbezüglich Verbesserungen herbeizuführen. Außerdem werde Präventionsarbeit durchgeführt, dabei sei die Landeskommision Berlin gegen Gewalt aktiv. Nun gelte es zu beleuchten, welche weiteren Mittel der Gesetzgeber ergreifen könne, um die Situation für die Einsatzkräfte zu verbessern. Jeder Angriff gegen eine Einsatzkraft des Landes Berlin sei ein Angriff gegen den Staat und vollkommen inakzeptabel. Derartige Tendenzen gelte es im Rahmen der Möglichkeiten im Keim zu unterbinden.

**Martin Matz** (SPD) merkt an, vielen Menschen sei die Problematik nur in Zusammenhang mit Silvesternächten bekannt, weil sie dann regelmäßig besondere mediale Aufmerksamkeit erfahre; tatsächlich finde Gewalt gegen Einsatzkräfte von Polizei und Feuerwehr aber alltäglich statt. Das betreffe auch den Rettungsdienst, die Angehörigen von Hilfsorganisationen und sogar die Notaufnahmen von Krankenhäusern. Es bestehe ein Zusammenhang zum Versammlungsgeschehen, insbesondere seit dem 7. Oktober 2023. Bei Versammlungen zu den entsprechenden Thematiken werde häufig grundlos Stimmung gegen Einsatzkräfte gemacht, die dann unter Umständen in Gewalt umschlage. Dabei gewährleiste die Polizei Berlin die Versammlungsfreiheit und sichere die Durchführung von Demonstrationen jeglicher Couleur. Gelegentlich zirkulierten auch Videos von Polizeieinsatzkräften, die Gewalt anwendeten; diese zeigten allerdings nie das vorherige Geschehen und die Ursache und änderten nichts an der Gesamtlage.

Das Phänomen als solches begleite den Ausschuss aber bereits geraume Zeit, schon 2018 habe er eine sehr ähnliche Debatte geführt. Seither sei einiges geschehen, auch im Hinblick auf den passiven Schutz, für den die richtige Ausrüstung der Einsatzkräfte elementar sei. Genauso müsse man sich mit den Ursachen befassen.

**Senatorin Iris Spranger** (SenInnSport) betont, sie gehe auf allen Ebenen intensiv gegen die steigende Gewalt gegen Einsatzkräfte vor; sogar in Krankenhäusern werde das Personal inzwischen angegriffen. Neben den Widerständen und tätlichen Angriffen hätten auch die Kör-

perverletzungen und insbesondere die gefährlichen Körperverletzungen, auch diejenigen mit Waffen, zugenommen. Um dem Einhalt zu gebieten, seien alle im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten verfügbaren Maßnahmen getroffen worden. Das gelte insbesondere für Investitionen in die Schutzausrüstungen. Der Einsatz von Bodycams stelle einen wertvollen Baustein für den Schutz der Einsatz- und Rettungskräfte dar, deshalb sei in eine nahezu flächendeckende Ausrüstung mit Bodycams für Polizei und Feuerwehr investiert worden. Die derzeit 300 genutzten Bodycams trügen bereits maßgeblich zur Verbesserung der Dokumentation von Einsätzen der Polizei und der Feuerwehr bei und wirkten sich positiv auf das Risiko von gewalttätigen Übergriffen aus. Die Ausstattung mit Distanzelektroimpulsgeräten, den sog. Taser, sei erfolgreich abgeschlossen. Die Geräte seien vollständig ausgeliefert und in Nutzung.

Die Gewaltvorfälle würden in der Polizei ausgewertet und die Anforderungen an die Aus- und Fortbildung der Dienstkräfte regelmäßig angepasst, um sie besser auf diese Herausforderung vorzubereiten. Bereits die Nachwuchskräfte würden in Situationstrainings und einsatzbezogener Selbstverteidigung frühzeitig auf gefahrenträchtige Situationen vorbereitet. Bei verpflichtenden Einsatztrainings würden alle Dienstkräfte der Polizei Berlin auf jegliche Art von konfliktträchtigen Einsatzlagen vorbereitet. Weiterhin gebe es bei der Polizei Berlin eine Zentrale Ansprechstelle Gewalt gegen Polizeidienstkräfte. Bei akuten Belastungssituationen könnten Betroffene hier eine Einsatznachsorge und eine allgemeine Beratung im Umgang mit traumatisierenden Einsatzgeschehnissen erhalten. Das LKA biete darüber hinaus Beratungen zur Vermeidung von Gewaltvorfällen für Ämter, Behörden und soziale Einrichtungen an. Die Landeskommision Berlin gegen Gewalt habe unter Beteiligung u. a. der Polizei Berlin einen Leitfaden zum Thema „keine Gewalt gegen Beschäftigte im Berliner Landesdienst“ entwickelt. Derzeit werde eine Senatsvorlage hierzu erarbeitet.

Gewalt gegen Einsatzkräfte sei mehr als ein Problem der inneren Sicherheit, sondern ein Spiegel gesellschaftlicher Entwicklungen. Alle politisch Verantwortlichen hätten darauf hinzuwirken, dass diese Entwicklung gestoppt und umgekehrt werde.

**Dr. Barbara Slowik Meisel** (Polizeipräsidentin) erklärt, bei den Angriffen auf Polizeikräfte sei inzwischen die Grenze des Erträglichen erreicht. Die Zahlen hätten sich seit 2019 fast verdoppelt, der tätliche Angriff sei von 1 519 Fällen auf 2 973 angewachsen. Gewalt gegen Einsatzkräfte sei jeden Tag zu beobachten; würde psychische Gewalt in die Betrachtung aufgenommen, wären die Zahlen noch deutlich höher. Die größte Gewalt erlebten meist Funkwagenbesatzungen, die je nach Situation ungeschützt sei als Beamtinnen und Beamten in den Hundertschaften. Durch die Übergriffe werde der Polizeiberuf unattraktiver; vereinzelt brächen jungen Menschen an der PA nach Silvester die Ausbildung ab.

Auch deshalb unternehme die Polizei sehr viel, um Übergriffe zu verhindern. Die Grundsätze der Eigensicherung, auch bei Personen- und Fahrzeugüberprüfungen seien entscheidender Gegenstand in der Ausbildung. Für Fahrzeugüberprüfungen seien Stop-Sticks eingeführt worden, um Fluchten vor der Polizei zu unterbinden, die regelmäßig sehr gefährlich für die beteiligten Polizisten seien. Hinzu kämen verpflichtende Trainings etc., zu denen die Senatorin bereits ausgeführt habe. Die Polizei sei dabei immer bemüht, auf aktuelle Situationen wie z. B. vermehrte Messerangriffe einzugehen. Das geschehe vor der Herausforderung, dass Tausende Polizistinnen und Polizisten zu beschulen seien, was durch Präsenzs Schulungen kaum mehr leistbar sei; man versuche, dies verstärkt digital zu tun, für dieses Digitalisierungsprojekt werde aber Geld benötigt. Das Einsatztraining Abwehr und Zugriff sei intuitiver und we-

niger kognitiv gestaltet worden. All das werde ständig fortentwickelt. Mittels Virtual Reality würden lebensgefährliche Einsatzlagen trainiert, weitere Fortbildungen betreffen den Umgang mit Menschen mit Verhaltensauffälligkeiten im Spannungsfeld zwischen Kommunikation und Zwanganwendung, posttraumatische Belastungsstörungen, das Überbringung von Todesnachrichten und Selbstbehauptung in kritischen Situationen für Frauen.

Bei den Einsatzmitteln habe es in den vergangenen Jahren viele Neuerungen gegeben. Taser würden hauptsächlich zur Deeskalation und zur Eigensicherung eingesetzt. Das Gefahrenpotenzial für Verletzungen werde durch dieses Einsatzmittel deutlich reduziert. Selbiges gelte für die Bodycam: Dienstkräfte berichteten regelmäßig von einem gemäßigten Verhalten der Betroffenen, nachdem die Bodycam entweder eingesetzt oder ihr Einsatz angekündigt worden sei.

Die Zentrale Ansprechstelle und die psychosoziale Notfallversorgung der Polizei Berlin hätten bundesweit Vorbildcharakter. Ihre Aufgaben seien die psychosoziale Unterstützung von Polizeidienstkräften, die Gefahr erfahren hätten; Akutinterventionen unmittelbar nach schwierigen Einsatzsituationen; Aufklärung und Information über Belastungsfolgen und Gewalterfahrungen; die Beratung von Führungskräften und Kollegen im Umfeld; die Vermittlung von Behandlungseinrichtungen; Information über Opferschutz und Entschädigungsleistungen; Information über Dienstunfallanzeigen. Bei befürchteter Individualgefährdung informiere die Polizei und begleite zu Gerichtsprozessen. Die Einsatznachsorge sei 24/7 erreichbar und gehe aktiv auf potenziell beeinträchtigte Polizistinnen und Polizisten zu; diese Unterstützung werde auch zunehmend angenommen.

Im Jahr 2024 seien die Einsatznachsorgeteams insgesamt 31-mal im Zusammenhang mit Gewaltvorfällen gegenüber Einsatzkräften tätig geworden. Insgesamt hätten 173 Nachsorgegespräche stattgefunden. Auch die katholische und evangelische Polizeiseelsorge stünden den Beschäftigten zur Seite.

**Dr. Karsten Homrighausen** (Landesbranddirektor) betont ebenfalls, dass Angriffe auf Einsatzkräfte bereits seit Jahren zu verzeichnen seien. Gleichwohl herrsche nach wie vor Unverständnis, dass insbesondere die Rettungskräfte von Feuerwehr und Hilfsorganisationen Opfer von tätlichen und verbalen Übergriffen würden. Die Feuerwehr habe darauf u. a. mit Aktivitäten in der gemeinsamen Sozialberatung von Polizei und Feuerwehr, Einsatzkräftenachsorge und psychosozialer Notfallversorgung reagiert. Mit seinem PSNV-Gesetz sei Berlin in Deutschland führend; dieses enthalte u. a. das PSNV-E, das die psychosoziale Notfallversorgung für Einsatzkräfte regele. In Aus- und Fortbildung würden Deeskalationstechniken und andere Methoden gelehrt, mit Gewaltvorfällen umzugehen.

In Reaktion auf die Silvesternacht 2022/23 habe die Feuerwehr deutlich artikuliert, dass sie diesbezüglich eine Null-Toleranz-Strategie verfolge. Im Umgang mit Übergriffen stünden diverse Möglichkeiten der Repression, der Intervention und der Prävention zur Verfügung. Im Rahmen der Prävention habe die Feuerwehr infolge der Silvesternacht Kiezprojekte in ausgewählten Bereichen begonnen und Kiezbeauftragte eingesetzt. Sie habe sich darüber hinaus damit befasst, wie mit ihren Angehörigen, die Opfer von Übergriffen würden, umzugehen sei, habe Meldeverfahren optimiert und verfolge das Ziel, dass bei denjenigen, die Gewalt meldeten, aktiv nachgefragt werde, welche Art der Unterstützung sie benötigten. Hierzu habe die Feuerwehr bereits vor einiger Zeit das Projekt Soziallotsen ins Leben gerufen, bei dem sich

Mitarbeiter an ihren Standorten an bestimmte Kolleginnen und Kollegen wenden könnten, die sie bei der Bewältigung eines Übergriffs unterstützen und ihnen die vielfältigen zur Verfügung stehenden Angebote erläuterten.

Ebenfalls infolge der Silvesternacht 2022/23 sei die Feuerwehr auf die Staatsanwaltschaft zugegangen, um die Übergriffe auf Rettungskräfte der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr mit dem Leiter der Staatsanwaltschaft Berlin in einer Abteilung zu bündeln; seither würden die entsprechenden Fälle in einer Schwerpunktabteilung bearbeitet.

Weiterhin habe sich die Feuerwehr mit den Fragen auseinandergesetzt, was sie überhaupt als Gewalt und als Übergriff begreife und wie groß das Phänomen – quantitativ wie qualitativ – wirklich sei. Da nicht alle Fälle gemeldet würden, sei von einer gewissen Dunkelziffer auszugehen. Hierzu sei eine Forschungsskizze erstellt worden, die sich mit dem Schutz vor Aggression und Gewalt für Rettungs- und Einsatzkräfte der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr befasse, kurz SAGRE. Dieses Projekt sei inzwischen in das Forschungsprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung aufgenommen worden und werde von diesem gefördert. Neben Einsatzkräften der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr seien Experten aus den Gebieten Psychologie, Kriminologie und Soziologie in das Projekt eingebunden, ein Austausch mit Jugendämtern und Staatsanwaltschaften sei beabsichtigt.

Zentral seien die betriebliche Gesundheitsförderung, die adäquate Hilfeleistung für Betroffene von Angriffen und die Gewährleistung der physischen und insbesondere psychischen Resilienz schon im Vorfeld. Sie seien auch für den Erhalt der Attraktivität der Feuerwehr als Arbeitgeber elementar.

**Karsten Woldeit** (AfD) bemerkt, jeder einzelne Vorfall sei ein großes Ärgernis. Auch Polizeiangehörige sollten keine Gewalt erdulden müssen, aber insbesondere Menschen im Rettungsdienst seien aus einem Bedürfnis, ändern zu helfen, heraus tätig. Doch im Einsatz passiere es, das ausgerechnet ihre Fahrzeuge z. B. mit Feuerlöschern angegriffen würden.

Seit 2015 habe sich die Zahl der Angriffe auf Polizeikräfte nahezu verdoppelt; die Zahl der Angriffe auf Rettungskräfte habe sich nahezu verdreifacht. Viele Maßnahmen seien getroffen worden, und Dinge wie Bodycams und Taser, aber auch Präventionsprogramme könnten tatsächlich helfen. Es gebe aber Menschen, bei denen man keine Verbesserungen erreichen könne. Es sei nicht normal, dass insbesondere an Silvester ungeheure Aufwände betrieben werden müssten, um den Schutz von Rettungs- und Einsatzkräften zu gewährleisten. Es dürfe nicht zum Normalfall werden, dass Rettungskräfte zu ihrem Schutz in bestimmten Gegenden von der Polizei begleitet werden müssten.

Wer die Tätergruppen seien, könne jeder wissen. Man müsse nur betrachten, in welchen Stadtteilen Pyroverbotszonen verhängt werden müssten. Er habe bei einer Kundgebung am 22. Februar 2025 ansehen müssen, wie ein linksextremistischer Mob von 30 bis 40 Personen auf Polizeikräfte losgegangen sei. Die Täterklientel sei bekannt, und sie sei nicht durch Ansprachen zu erreichen. Was nötig sei, sei eine konsequente Strafverfolgung und -verurteilung, doch infolge der Silvesternacht 2022/23 sei keine einzige richtige Freiheitsstrafe verhängt worden. Feuerwerkskörper und Schreckschusswaffen auf Polizeibeamte oder in Menschenmassen zu schießen, sei kein Kavaliersdelikt, diese schweren Straftaten müssten entsprechend verurteilt werden. Hier sei die Justiz verantwortlich. Derartige Taten dürften nicht nur mit

Bußgeldern bewährt werden, das schrecke die Täter nicht ab und ermutige im Gegenteil schlimmstenfalls zu „Krawalltourismus“. Auch gegenüber der Öffentlichkeit müsse verdeutlicht werden, dass es sich um ernsthafte Straftaten handele. Nur so könne man die Zahlen wieder reduzieren.

**Vasili Franco** (GRÜNE) erinnert an Fälle, in denen Reichsbürger mit AfD-Bezug Polizisten erschossen hätten; insofern empfehle er der Abg. Woldeit, seinen Blick auf die Tätergruppen noch einmal zu schärfen.

Seit der jüngsten Verschärfung der Strafen in §§ 113 und 114 StGB sei weiterhin ein hoher Anstieg der Gewalt gegen Polizeikräfte zu verzeichnen. Das gehe auch darauf zurück, dass nicht alles, was in dieser Kategorie erfasst werde, auch tatsächlich Gewalt sei, denn auch z. B. Aktivisten, die sich von der Polizei wegtragen ließen, fielen in diese Kategorie. Er wünsche sich, dass bei der Debatte dieses sensiblen Themas Fälle echter Gewalt gegen die Polizei oder die Feuerwehr besonders in den Blick genommen würden. Im Übrigen würden auch Pflegekräfte häufig Opfer von Angriffen. Diese könne man nicht flächendeckend mit Bodycams oder Tasern ausstatten. Das Thema sei also komplex und vielschichtig, und um hier Fortschritte erzielen zu können, müsse man genau erkennen, wo und aus welchen Gründen Gewalt gegen Einsatzkräfte stattfinde. Dazu sei eine sehr genau Betrachtung der Statistik nötig.

Zu PSNV, Einsatznachbereitung etc. hätten Polizeipräsidentin und Landesbranddirektor bereits viele gute und richtige Dinge ausgeführt; auch im Bereich der Supervision sei die Polizei Berlin seines Wissens bundesweit vorbildhaft. All das seien wichtige Bausteine im Umgang mit Angriffen, die auf Personen erfolgten, weil sie den Staat in Uniform repräsentierten. – Der Umgang mit Menschen in psychischen Ausnahmesituationen und mit psychischen Erkrankungen werde seiner Überzeugung nach in Berlin wie im gesamten Bundesgebiet weiter an Bedeutung gewinnen. Das habe sowohl für die Polizei als auch für den Rettungsdienst Relevanz, und Behörden wie Politik würden solche Lagen verstärkt in den Blick nehmen müssen, auch um Eskalationen und Gewalt gegen Einsatzkräfte zu vermeiden.

**Niklas Schrader** (LINKE) erklärt, inzwischen sei nicht mehr zu bestreiten, dass die vor einigen Jahren beschlossene Erweiterung der Straftatbestände und Verschärfung der Strafmaße nicht die erhoffte Wirkung gezeitigt hätten. Alle teilten das Ziel, die Zahl der Fälle zu senken, doch diese Instrumente brächten keinen Fortschritt. Insbesondere in aufgeheizten Einsatzlagen sei mit schärferen Strafen kein abschreckender Effekt zu erzielen. Daher müsse nun vorrangig der Präventionsbereich gestärkt werden, sowohl mit Blick auf Polizei und Feuerwehr wie auch auf ihre Gegenüber.

Die Statistik müsse man auch seines Erachtens sehr genau betrachten. Die Senatorin habe auf eine gestiegene Zahl von Körperverletzungen hingewiesen. In der PKS Berlin sei für 2023 dagegen ein Rückgang sowohl der gefährlichen und schweren Körperverletzungen wie auch der vorsätzlichen einfachen Körperverletzungen ausgewiesen. Ähnliches sei dem BKA-Lagebild zu entnehmen. Welche Zahlen lägen der Senatorin vor? Wie komme sie zu ihrer Aussage? – Andere Taten wie Nötigungen nähmen tatsächlich zu. Bei diesem Delikt stelle sich die Frage, inwieweit es jeweils eine verletzte Person aufseiten der Einsatzkräfte gegeben habe, auch wenn es hier als Gewaltdelikt zähle; möglicherweise habe es sehr zahlreich in den Fällen der sog. Klimakleber eine Rolle gespielt. Selbstverständlich sei jede Straftat eine zu viel, trotzdem müsse man die verschiedenen Delikte und die verschiedenen Konstellationen, in

denen es zu den Delikten komme, genau betrachten, um gezielte Gegenmaßnahmen entwickeln zu können. Die Statistik zu verbessern sei also ein wichtiger Punkt, um genauere Gegenmaßnahmen entwickeln zu können.

Zum Taser seien im Ausschuss im Vorfeld seiner Einführung kontroverse Diskussionen geführt worden. Inzwischen seien die Einsatzzahlen soweit gestiegen, dass man über eine wissenschaftliche Evaluation des Einsatzmittels und seiner Wirkung nachdenken könne. Beabsichtige die Koalition, dies zu tun?

**Alexander Herrmann** (CDU) äußert sich lobend über die Maßnahmen, Projekte und Studien, die SenInnSport, Polizei und Feuerwehr bereits eingeleitet hätten. Damit werde an die Kräfte der Behörden und der Hilfsorganisationen das wichtige Signal gesendet, dass man sie in ihrer Gefährdungslage nicht alleine lasse. Ihm sei insbesondere von Beschäftigten der Feuerwehr in Problembereichen in der Innenstadt bekannt, dass diese häufig das Gefühl hätten, dass die Akzeptanz für ihre Arbeit – das Retten von Menschen – wieder gestiegen sei. Bei der Polizei sei das leider noch nicht der Fall. Man befinde sich also insgesamt auf dem richtigen Weg, und Forschungsprojekte wie das vom Landesbranddirektor angesprochene könnten dabei unterstützen, weitere zielführende Maßnahmen für die Zukunft zu entwickeln, damit die Polizei nicht mehr als Feind gesehen werde, sondern Menschen in Uniform, die den Rechtsstaat repräsentierten.

Der Abg. Schrader habe mit seinem Hinweis, bestimmte Fälle sollten aus der Statistik herausgerechnet werden, das Phänomen relativiert. Sicherlich seien bestimmte Dinge schwerwiegender als andere, aber die scheinbar geringfügigen stellten häufig einen Ausgangspunkt dar: Sich mit selbst geschaffenen Notständen eine Legitimation zu schaffen, sich über Recht und Gesetz hinwegzusetzen und Polizisten in ihrer staatlichen Autorität nicht anzuerkennen, sei ein Anfang. Die Bundesvorsitzende der Partei Die Linke habe in den sozialen Medien von „Polizeigewalt auf der Demonstration zum Weltfrauentag“ geschrieben, dabei sei in dem Fall, auf den sie Bezug genommen habe, gegen Ausschreitungen aus einer propalästinensischen Demonstration vorgegangen worden. In solchen Situationen müsse die Politik an der Seite der Polizei stehen, statt sie in großen Worten zu verurteilen und unter den Generalverdacht des Rassismus zu stellen. Letzteres führe dazu, dass Menschen auf der Straße zu der Meinung gelangten, dass es sich bei Polizisten um Rassisten und Gewalttäter handle, gegen die man sich wehren könne und müsse.

Dem Abg. Woldeit empfehle er ein Gespräch mit dem rechtspolitischen Sprecher seiner Fraktion; selbstverständlich könne weder die Innensenatorin noch sonst jemand Richtern Vorgeben erteilen, wie sie zu urteilen hätten.

**Burkard Dregger** (CDU) erklärt, über die dargelegten Maßnahmen hinaus falle ihm keine weitere ein, die noch zu ergreifen sei. Sollten der Verwaltung oder den Behördenleitungen weitere Ideen bekannt sein oder werden, bitte er um Hinweis, damit das Parlament sich um eine Finanzierung bemühen könne. Das Phänomen sei völlig inakzeptabel, und teils stehe man ihm ratlos gegenüber. Gewalt gegen Menschen sei immer indiskutabel, wenn sie sich gegen Repräsentanten des Staates richte, der Schutz, Versorgung und Rechtssicherheit gewähre, müsse man davon ausgehen, dass die Täter ihr Gehirn abgeschaltet hätten. Er hoffe, dass weit über den Innenausschuss hinaus eine gesellschaftspolitische Diskussion stattfinde, was in den Köpfen dieser Menschen eigentlich passiere, die glaubten, die Gesundheit und das Recht an-

derer brechen zu können. Das betreffe auch Fragen von Bildung und Justiz, und er hoffe, dass sich die zuständigen Ausschüsse ebenfalls damit befassen. Auch für die frisch eingesetzte Enquete-Kommission, die sich mit gesellschaftlichem Zusammenhalt befasse, sei die Frage relevant und er erwarte, dass sie Vorschläge zur Lösung formulieren werde.

Ein grundsätzliches gesellschaftspolitisches Umsteuern sei notwendig. Es brauche Wertschätzung für und Identifikation mit dem Staat. Dieser sei nicht nur Dienstleister, sondern Grundlage des sittlichen Zusammenlebens innerhalb der bestehenden Rechtsordnung. Das müssten die Menschen begreifen, und diesbezüglich sei offenkundig noch ein weiter Weg zu gehen.

**Ario Ebrahimpour Mirzaie** (GRÜNE) bedauert, dass in der Diskussion kein stärkerer Fokus auf Maßnahmen gelegt worden sei, um solche Angriffe in Zukunft zu verhindern. Stattdessen werde bei Debatten zu diesem Thema regelmäßig ein Überbietungswettbewerb der verbalen Empörung ausgetragen. Dabei sollte klar sein, dass Gewalt gegen Einsatzkräfte nicht hinnehmbar sei. Würde man die Zeit für Debatten über Gründe und Lösungsmöglichkeiten verwenden, könne dies deutlich höheren Nutzen bringen als minutenlange Monologe, die zum Ausdruck bringen sollten, wie eng man an der Seite der Polizei stehe.

Bekundungen extrem rechter Parteien, die sich zur Schutzmacht von Sicherheitsbehörden aufschwängen, seien recht zweifelhaft. Das Beispiel der USA zeige, dass sie sich schnell gegen die Sicherheitsbehörden wendeten, wenn diese sich ihnen in den Weg stellten, wie sich z. B. bei Sturm auf das Kapitol gezeigt habe.

Im Übrigen könne man über Gewalt gegen Einsatzkräfte sprechen und zugleich anerkennen, dass es Polizeigewalt gebe. Das sei in der Polizeiforschung anerkannt, und so zu tun, also ob eine Politikerin, die dieses Wort in den Mund nehme, absurde Thesen verbreite, sei ein wenig lächerlich.

**Senatorin Iris Spranger** (SenInnSport) meint, die politischen Debatten, die im Haus geführt würden, würden durch die Öffentlichkeit sehr genau beobachtet und zeitigten immer Reaktionen. Deshalb sei es gemeinsame Verantwortung aller Abgeordneten und Regierungsmitglieder, auf ihre Formulierungen zu achten, denn diese kämen bei den Menschen außerhalb an, u. a. bei jenen, die wiederholt angegriffen würden. Auch die Presse stehe diesbezüglich in der Verantwortung. Die Senatorin danke allen, die klar geäußert hätten, dass die Angriffe nicht akzeptabel seien.

Auch wenn nun einige bereits ergriffene Maßnahmen benannt worden seien, habe man noch einiges vor sich. Die Haushaltsberatungen stünden kurz bevor. Respekt vor den Sicherheitskräften werde auch dadurch ausgedrückt, dass Geld für Schutzausrüstung, aber auch Fahrzeuge, Gebäude etc. zur Verfügung gestellt werde. Das sei nicht zuletzt eine Frage der Personalgewinnung und -bindung. Die Senatorin habe diesbezüglich in den letzten Jahren viel unternommen und einiges erreicht, aber das genüge noch nicht, der Rückstau sei enorm. All diese Dinge hingen zusammen, und sie hoffe, dass der Haushaltsgesetzgeber mittels alternativer Finanzierungsformen etc. unterstützend tätig werde.

Der Abg. Woldeit sei auf einen Angriff an Silvester 2022/23 eingegangen, als ein Einsatzfahrzeug der Feuerwehr mit einem Feuerlöscher beworfen worden sei. Solchen Vorfällen sei man durch die Gefahrenbewertung an den Jahresübergängen 2023/24 und 2024/25 gerecht

geworden, indem eine Begleitung durch die Polizei beschlossen worden sei. Die Konzepte würden den Gefahrenlagen stetig angepasst. So hätten sich in den beiden Silvesternächten Angriffe auf die Feuerwehr abwenden lassen; Einsatzkräfte der Polizei seien leider wieder verletzt worden. Deshalb sei es wichtig, die auskömmliche Finanzierung des Landeskommision Berlin gegen Gewalt zu gewährleisten. Diese nehme viel Geld in Hand, um diesbezüglich Präventionsprojekte durchzuführen.

Zu den Fragen des Abg. Schrader bezüglich der Zahlen: Der Phänomenbereich des tätlichen Angriffs sei aus dem der Körperverletzung herausgelöst und separat gezählt worden. Kumuliere man die Zahlen, zeige sich die von der Senatorin benannte Zunahme.

Die Angriffe auf Einsatzkräfte seien auch regelmäßig Thema der IMK, denn das Phänomen sei nicht berlinspezifisch. Diese habe die Justizminister adressiert, denn man müsse sich das StGB im Hinblick auf solche Taten noch einmal sehr genau ansehen. Der Tatbestand sei ausgesprochen wichtig. Einsatzkräfte dürften nicht bei ihrer Arbeit behindert werden. Es handle sich um Menschen in Uniform, die sich Gewalttaten entgegenstellten. Sie hätten Familien. Sie danke auch im Namen von Polizei und Feuerwehr allen, die klare Worte gefunden hätten.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung zu TOP 4 ab.

#### Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Evaluation des Bodycameinsatzes – Umsetzung der  
Empfehlungen der wissenschaftlichen Studie der  
Humboldt-Universität zu Berlin**  
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und  
der Fraktion Die Linke)

[0207](#)  
InnSichO

Siehe Wortprotokoll.

#### Punkt 6 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion  
Drucksache 19/1650  
**Gesetz zur Aufhebung des  
Landesantidiskriminierungsgesetzes (LADG)**

[0166](#)  
InnSichO  
IntGleich(f)

Vertagt.

#### Punkt 7 der Tagesordnung

**Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.